

Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft

Telephon:

032 . 721 59

Postscheckkonto:

VI 1491 Aarau

Twann, den 20. Mai 1947

An die Pflegeeltern,
die ein ihnen bekanntes Kind für 3 Monate einladen möchten.

Verehrte Pflegeeltern!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir i. S. der eingeladenen Kinder mit der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes eine Vereinbarung in folgendem Sinne treffen konnten:

Die Pflegeeltern lassen den Eltern eine von der zuständigen Gemeindebehörde (Gemeindeschreiberei) beglaubigte Einladung zukommen und die Eltern bringen diese Einladung der Delegation der Kinderhilfe in Budapest, Veres Pálné u. l. Ergibt die ärztliche Untersuchung, dass das Kind erholungsbedürftig ist, was in den allermeisten Fällen zutreffen wird, kann es - ohne dass weitere Schritte für einen Pass und die benötigten Visa getan werden müssen - mit dem Kindertransport der Kinderhilfe vom 27. VI. herkommen. Als Kostenbeitrag müssen pro einfache Fahrt Fr. 20.-, zusammen Fr. 40.- bezahlt werden. In Frage kommen Kinder, die 1932 und später geboren sind.

Sollte das Kind nicht angenommen werden, können die Eltern auf Grund der beglaubigten Einladung bei der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest ein Gesuch um Erteilung der Einreiseerlaubnis stellen. Liegt eine solche vor, können sie sich bei unserer Vertreterin in Budapest, Fräulein Jakobits Valéria, Landeskinderschutzzliga, Szentkirályi u. 2. melden und wird diese bei der Beschaffung der Pässe und Visen behülflich sein. Fräulein Jakobits wird die Kinder dann mit Kollektivbillet in die Schweiz begleiten. Leider werden die Kostenbeiträge in diesem Falle sich auf mindestens Fr. 50.- pro einfache Fahrt erhöhen, da auch die Beschaffung der Pässe und Visen erhebliche Kosten verursacht. Am besten wird es sein, wenn Eltern und Pflegeeltern sich in die Kosten teilen und die Eltern die Hälfte davon Fräulein Jakobits in Budapest übergeben und die Pflegeeltern die andere Hälfte auf unser Postscheckkonto VI. 1491 Aarau einzahlen. Die Hälfte (Rückreise inbegriffen) beträgt, wie gesagt, Fr. 50.- und ist bei der Anmeldung des Kindes zu leisten. Ist die Einzahlung erfolgt, was unserem Sekretariat in Twann zur Kenntnis zu bringen ist, werden wir unserer Vertreterin in Budapest den Auftrag erteilen, das Kind auf ihre Liste zu nehmen.

Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, entbieten wir Ihnen unsere hochachtungsvollen Grüsse.

Für die Schweiz. Ung. Gesellschaft,

der Präsident:

Für das Sekretariat:

W. e. J. Jakobits

Anna Burger

